

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 181.

Montag, den 30. Juni.

1845.

Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. Juli 1845 beginnende dritte Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Anzeigen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaisstraße Nr. 46, neben dem Amtmannshofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.
Leipzig, im Juni 1845.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Folge eines von dem Herrn Bürgermeister Wiedemann zu Schmalkalden an uns gestellten Antrages bringen wir die nachfolgende Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntniss.
Leipzig, den 25. Juni 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung

wegen der Umbildung des Schulwesens zu Schmalkalden Behufs Besetzung der Lehrerstellen.

Unter Bezugnahme auf die durch Kurfürstliche Regierung der Provinz Fulda am 5. Mai d. J. in sämtlichen Provinzialwochenblättern des Landes erlassene Bekanntmachung, wonach zu Schmalkalden in Folge höchster Entschliessung vom 3. April d. J. die Errichtung einer Realschule nebst Progymnasium mit drei Classen und drei Hauptlehrern gnädigst genehmigt worden ist, wird hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Kurfürstliches Ministerium des Innern durch hohen Beschluß vom 12. April d. J. Nr. 3246 gleichzeitig die Umbildung der hiesigen Stadtschule genehmigt hat.

Hiernach wird die gesammte hiesige Schule aus folgenden Hauptabtheilungen bestehen:

- 1) Realschule und Progymnasium in 3 Classen unter einem ersten Lehrer (Rector) mit 600 Thalern, einem zweiten Lehrer (Conrector) mit 400 Thalern, einem dritten Lehrer mit 300 Thalern Jahresbesoldung;
- 2) Bürgerknabenschule in 4 Classen unter einem ersten Lehrer mit 300 Thalern, einem zweiten Lehrer mit 270 Thalern, einem dritten Lehrer mit 240 Thalern, einem vierten Lehrer mit 200 Thalern Jahresbesoldung;
- 3) Bürgermädchenschule in 4 Classen und unter vier Lehrern mit gleicher Besoldung wie bei der Knabenschule;
- 4) Freischule für Knaben und Mädchen armer Aeltern in 3 Classen unter einem ersten Lehrer mit 300 Thalern, einem zweiten Lehrer mit 250 Thalern, einem dritten Lehrer mit 210 Thalern Jahresbesoldung.

Der Zeichenunterricht in allen Abtheilungen der Stadtschule und an der hiesigen Handwerkschule wird durch einen besondern Lehrer, der Unterricht der Mädchen in weiblichen Handarbeiten durch zwei Lehrerinnen ertheilt. Der Zeichenlehrer erhält 120 Thaler, jede der beiden Lehrerinnen 50 Thaler Jahresbesoldung.

Die Real- und Progymnasialschule bildet unter unmittelbarer Aufsicht des Stadtschulvorstandes eine von den übrigen Hauptabtheilungen formell geschiedene Anstalt, deren erstem Lehrer als Rector die Leitung auch sämtlicher übrigen Schulabtheilungen, unter Aufsicht der Stadtgeistlichen und unter Obergewalt des Schulvorstandes, obliegt. Bei den drei Hauptlehrern der Real- und Progymnasialschule wird akademische Bildung erfordert; vorzugsweise muß der Rector zu philologischem, der Conrector zum Realunterrichte geeignet sein.

Die drei Lehrerstellen der Real- und Progymnasialschule, die zweite und vierte Lehrerstelle der Bürgermädchenschule, die drei Lehrerstellen der Freischule und die Zeichenlehrerstelle sollen alsbald besetzt werden. Gemeinige Bewerber um diese Stellen werden demnach hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche nebst Prüfungs- und Sittenzeugnissen, unter Beachtung der Vorschriften in den §§. 23. und 24 des Stempelgesetzes vom 26. Februar 1841, innerhalb 4 Wochen an den hiesigen Stadtschulvorstand einzureichen. Spätere Bewerbungen können nicht beachtet werden.

Schmalkalden, am 7. Junius 1845.

Der Kurfürstliche Stadtschulvorstand.
gej. Wagener. Habicht. Endemann. Wiedemann. Reinicke.
v. Dallacker.